

Gartenbau und Zollpolitik.

Wir beginnen an dieser Stelle mit einer Reihe von Ausführungen zu obigem Thema. Wir bitten unsere Landesverbände, Bezirksgruppen, körperschaftlich angegliederte Verbände sowie interessierte Einzelmitglieder, das eingehende Material sorgfältig zu sammeln und es zwecks Aufklärung aller in Frage kommenden Stellen, der Parlamente sowie der Presse, zu verwerten. Nur wenn die Kämpfe um den endgültigen Zolltarif und die Handelsverträge in den nächsten Jahren vom gesamten Gartenbau auf breiter Basis vorbereitet und ausgetragen werden, besteht die Aussicht, das für den Beruf Notwendige zu erreichen.

Die Schriftleitung.

I.

Der Autonome Zolltarif von 1902 und die Zollnovelle von 1925.

Nachdem zu Ende des Jahres 1925 und im Verlaufe des Jahres 1926 die für den Gartenbau bedeutendsten Handelsverträge mit Belgien, Italien, Holland und Spanien (mit Ausnahme von Frankreich) zum Abschluß gekommen sind, ist nunmehr ein gewisser Ruhezustand eingetreten. Wir sehen augenblicklich — handelspolitisch gesehen — zwischen den Schlächten; spätestens im Verlaufe des nächsten Jahres werden die Kämpfe um den endgültigen Zolltarif wieder beginnen. Gleichzeitig rücken auch die Kündigungstermine der kurzfristig abgeschlossenen Handelsverträge heran. Es ist demzufolge jetzt, wo wir immerhin schon etwas Abstand von den Ereignissen des handelspolitischen Hochbetriebes gewonnen haben, der geeignete Augenblick, rückblickend die Ergebnisse zu überprüfen. Diese Prüfung soll den Zweck haben, rein sachlich das Vergangene abzumägen und objektiv zu kritisieren, andererseits aber die gemachten Erfahrungen festzustellen und allgemein das Mittelzeug für die kommenden endgültigen Auseinandersetzungen vorzubereiten.

Die Neuorientierung der deutschen Zollpolitik nach Stabilisierung der Währung und Ablauf der einseitigen Restbegünstigung des Versailler Vertrages setzte mit der Annahme des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 ein. Durch die am 1. September bzw. 1. Oktober 1925 erfolgte Inkraftsetzung der sogenannten kleinen Zolltarifnovelle wurde im großen und ganzen die bis dahin bestehende Zollfreiheit für landwirtschaftliche und gartenbauliche Erzeugnisse aufgehoben. Was den Gartenbau speziell anlangt, so war es in langwierigen und ungemein hartnäckigen Vorberhandlungen des Reichsverbandes mit den Behörden und Parlamenten gelungen, gegenüber den autonomen Zollsätzen des Zolltarifgesetzes von 1902 wesentliche Verbesserungen herauszuholen, was aus dem nachstehenden Vergleich ersichtlich wird.

Warengattung	Autonomer Zolltarif 1902	Autonomer Zolltarif Novelle 1925
Küchengewächse, frisch:		
Kartoffel, Weißkohl, Wirsingkohl	2.50	4.—
Pilze:		
Champignon und Trüffel	20.—	150.—
andere	20.—	20.—
Artischofen, Melonen, Khabarber, Spargel, Tomaten	20.—	20.—
Blumenkohl, Rosenkohl	4.—	20.—
andere Küchengewächse	4.—	10.—
Küchengewächse, getrocknet, gedarrt, sonst einfach zubereitet:		
Kajawawurzeln, Mandiolafolien	10.—	4.—
Gurken, einfach zubereitet in Behältnissen bei einem Gewicht von 10 kg oder darunter	10.—	30.—
andere	10.—	10.—
Bäume, Neben, Stauden, Sträucher, Schößlinge zum Verpflanzen und sonstige lebende Gewächse ohne oder mit Erdballen, auch in Töpfen oder Käbeln; Propsteifer:		
Pflanzen in Töpfen	30.—	80.—
Pflanzen ohne Erdballen	20.—	80.—
Neben	40.—	120.—
Zylinderröhren ohne Wurzeln und Wäbel	frei	frei
andere	15.—	40.—
Orchideenbulben, nicht eingewurzelt	frei	50.—
Blumenzwiebeln, -knollen und -bulben, vorstehend nicht genannt	frei	30.—
Blumen, Blüten, Blütenblätter und Knospen zu Binde- oder Zierzwecken	frei	300.—
Blätter, Gräser, Zweige (auch solche mit Früchten), zu Binde- oder Zierzwecken, frisch	frei	250.—
Zylinderröhren, frisch oder getrocknet	250.—	250.—
Blumen, Blätter, Blüten, Blütenblätter, Gräser, zubereitet, auch gefärbt	frei	100.—
Weintrauben:		
frisch (Tafeltrauben), in Postsendungen bis 5 kg	20.—	30.—
auf andere Weise eingehend	20.—	45.—
Keltertrauben, Weinmaische	20.— bez. 24.—	60.—
Milch, unreife (grüne) und reife, auch ausgeschält, gemahlen oder sonst zerkleinert oder einfach zubereitet:		
Wal- und Haselnüsse:	4.—	4.—
andere	4.—	4.—
Äpfel, Birnen, Quitten frisch:		
unverpackt	frei	6.—
vom 25. 9. bis 25. 11.	frei	2.50
vom 26. 11. bis 24. 9.	10.—	15.—
verpackt	10.—	15.—

Bericht über die Studienreise nach den Nordstaaten zur Erforschung der gärtnerischen Anbau- und Marktverhältnisse vom 11.—24. Mai 1926.

Von Gartenbaudirektor Straube in Stettin.

(1. Fortsetzung.)

Nachmittags wurde zunächst die Gärtnerei des Herrn Koch besichtigt. Hier handelt es sich vorwiegend um eine Blumen- und Schnittgrünerie, in der der Rose und Nelke der bei weitem größte Platz eingeräumt war. Die unter Glas befindliche Fläche konnte hier nicht ohne weiteres festgelegt werden, muß aber nach Schätzung mehrere Hektar betragen. Trotzdem wird ununterbrochen weiter gebaut.

Es wäre zu wünschen, daß die vielen deutschen Gärtner, die stets vor Konkurrenzangst zittern, Gelegenheit hätten, sich derartige Betriebe anzusehen; sie würden dann die Lächerlichkeit ihrer feindlichen Anschauung am besten empfinden. Kopenhagen ist eine Stadt von etwa 265 000 Einwohnern, also nicht viel größer als Stettin, und obwohl hier sämtliche Gärtnereien einschließlich der Vororte zusammengekommen, kaum die Größe einer dieser vorbildlich geleiteten Gärtnereien Kopenhagens erreichen, befinden sich in der Gegend von Kopenhagen eine ganze Anzahl solcher und werden ihre allerdings erfrischende Ware trotzdem schlanke los, bedienen sich aber auch dazu nicht nur ihres örtlichen Marktes, sondern auch weiterer Marktplätze und Exportabgabebiete.

Die Kultur der Rosen und Nelken geschieht in den hell und luftig gebauten Häusern nur auf Bankbeeten aus Zement, unter denen sich die Heizrohre befinden. Von Rosen wurden hauptsächlich die Sorten: Richmond, leuchtendbun-

rot; Rose Premier, leuchtendrosa; Souvenir de Claudius Bernet, gelb, und Columbia, zartrosa, angebaut. Daneben fand man Ophelia und einige andere. Als Unterlage wurde nie Rosa canina, sondern stets die aus Holland bezogene Sorte „Manetti“ verwendet. Die Rosen werden in Töpfen herangezogen und dann auf die Bankbeete gepflanzt, die zuunterst mit einer Schicht Kies zum besseren Wasserabzug und darauf mit einem schweren, stark mit Dünger durchsetzten Kleeboden versehen sind.

Von Nelken wurde die Sorte „Ward“ und ein in der Gärtnerei Koch entstandener Sport davon in großen Mengen angebaut. Es waren dies die beiden hervorragendsten Kulturen, die auf der ganzen Weise angetroffen wurden. Es ist für deutsche Begriffe schwer glaubhaft zu machen, daß es sich um keine Uebertreibung handelt, wenn man sagt, die Nelken reichten etwa 10 bis 20 Zentimeter über Mannshöhe hinaus, wenn man sich in gleicher Höhe mit dem Fußboden der Bankbeete befand. Von Schnittgrün wurde hauptsächlich Adiantum in den Sorten „Matabo“ und „scutum“ herangezogen.

Die Heizung geschah hier der großen Entfernungen wegen durch Dampfheizung. Die Kessel wurden infolgedessen nicht mit Kohle, sondern mit billiger Kohle geheizt. Die Kesselbeschädigung erfolgte stets von oben, und zwar durch einen an einer Lauffläche befindlichen Trichter, der über die Kessel gefahren und dort entleert wurde. Eine bequeme und nachahmenswerte Feuerungsart.

Die großen Erfolge in dieser Gärtnerei schrieb der Sohn des Besitzers, der uns in freundlicher Weise führte, der natürlichen Kohlenfäurebindung zu. In sämtlichen Häusern fand man unter den Bankbeeten frischen Dünger offen liegen. Außerdem befand sich eine ganz eigenartige Kohlenfäurebindungsanlage in der Gärtnerei. Ein etwa 8 zu 8 Meter großes Zementbecken war durch einen in der Mitte befindlichen Zwischenboden in der Höhe in zwei

Teile geteilt. Der Boden bestand aus Zementballen und Zwischenräumen. Ueber diese Zwischenräume waren leere Glasflöten hochstehend gestülpt mit der offenen Seite nach unten. Die Seitenwände waren dann noch mit ziemlich großen Löchern versehen. Der ganze obere Teil dieses Beckens in Höhe von etwa 80 Zentimetern war mit Dung ausgefüllt. Durch eine Saugpumpe wurde Luft durch den Dünger, die zur Oberflächenvergrößerung hineingestellten Rosten und den Zwischenboden hindurchgesaugt und nach Reinigung und Reinigung in einem besonderen Raume in die Häuser gepumpt. Dieser natürlichen Kohlenfäure gab der Besitzer den Vorzug vor jeder künstlichen. Die bei diesem Verfahren anfallende Jauche wurde im bestimmten Verhältnis mechanisch mit Wasser in einem großen Becken verblüht, und so wieder den Häusern zum Gießen und Düngen zugeführt. Laftauto, Personauto und Flugzeug sind die fast selbstverständlichen Beförderungsmittel in dieser und soweit es das Auto betrifft, auch in sämtlichen größeren Gärtnereien, die wir antrafen. Ueberwiegend wird der Fordwagen benutzt. Trotz des starken Autoverkehrs in allen Nordstaaten regelt sich dieser meist ohne politische Hilfe. Selbstziehung ist hier das Mittel, welches Unfälle wenig vorkommen läßt, trotz eines Fahrradverkehrs, der außer in Holland wohl nur noch in Dänemark anzutreffen ist.

Jenseits der Straße, an der die Gärtnerei Koch liegt, befindet sich eine größere Schaubauschule der Firma Poulsen. Jeden mit den verschiedensten immergrünen Gehölzen bilden einzelne Quartiere, in denen zum Teil Serotenen, Alpinen, Hiegeholze, Stauden, Rosen u. a. dem Laienpublikum in vorbildlicher Verwendung vorgeführt werden. Seltene Nadelgehölze begleiten den Weg auf der anderen Seite. In hervorragenden Stücken wurde Thuja occidentalis columna (der Säulenlebensbaum), angetroffen, die als einzelne Pflanze in größeren Gärten und Parks außerordentlich gut wirkt, sich aber auch glänzend

zur Hedenbildung ohne jeden Schnitt eignet. Rosen waren hier im Einschlagsschuppen durch dauerndes Umschlagen noch soweit zurückgehalten worden, daß sie gut verpflanzt werden konnten.

Als nächste Gärtnerei wurde die sogenannte Stormly-Gärtnerei, Besitzer Christian Hansen, besichtigt. Englische Pelargonien, kurz gebunden, von Herbstvermehrung stammend, standen hier in voller Blüte und bildeten eine Besonderheit des Betriebes. Außer diesen waren Lorrainebegonien und Farne, von diesen besonders Nephrolepis in großen Mengen vorhanden. Von Tomaten wurde die Sorte „Milfe-Craig“ kultiviert, da sie kleinere und gleichmäßigere Früchte bringt, ein Grund, weswegen sie auch in Holland teilweise vorgezogen wird. Auffallend war, daß in keiner der zahlreichen Gemüsetreibergärtnereien die Tomatenforte „Ludwood“ angetroffen wurde, die der Holländer vorwiegend baut. Auch keinmal wurde die Gurkenforte „Spotjry“ vorgefunden. In den Kästen wurden Tausende von Fenstern mit Melonen als Nachkultur bepflanzt, Sorte „Stormly“, weil gleichfalls hier entstanden. Unter diesem Namen war sie auch in den Samengeschäften Kopenhagens zu haben und wurde als Probe neben Gurken- und Tomatenforten mitgebracht. Mit Samen dieser Sorte von der später erwähnten Firma Olsens Enke angestellte Versuche auf kaltem Kasten mit holländischen Fenstern, in dem nur ein Mittelgraben mit Pflerbedünger angewärmt wurde, zeigten auch in Deutschland die besten Erfolge. Drei bis vier Früchte je Fenster, das Stück 3 bis 4 1/2 Pfund schwer, konnten hier bereits geerntet werden. In der Gärtnerei wirtschafteten Vater und Sohn einträglich zusammen. Auffallend war der Sinn für Schönheit und Behaglichkeit, den man in diesem sonst so straffen Erwerbsbetriebe vorfand. Jeder Gehilze hatte in einem besonderen Gehilzenraum ein Tisch mit verstellbarem Fach.

(Fortsetzung folgt.)

Nochmals der Lehrgang für die Gartenmeisterprüfung in Bad Köstritz.

Von H. Koch, Hofgärtner a. D. in Saalfeld.

Der Bericht des Obstbauinspektors Meyn und von der Gärtnereischule in Köstritz über den Lehrgang für die Gartenmeisterprüfung gibt uns Veranlassung, auch hier in der Gartenbauwirtschaft dazu Stellung zu nehmen, da er zu Irrtümern Veranlassung geben könnte.

Der Kursus hatte den Hauptzweck, den Hörern vor Augen zu führen, was an theoretischem Wissen alles für die Prüfung verlangt wird, um auf diese Weise bei dem einen oder anderen Läden noch ausfüllen zu können.

Man kann insofern von einem Provisorium sprechen, als nach dem 1. April 1930 zu den Gehilfenprüfungen nur noch Lehrlinge aus anerkannten Lehrbetrieben zugelassen werden, deren Besitzer oder Leiter die Meisterprüfung abgelegt haben. Diese Bestimmung findet auf Inhaber anerkannter Lehrbetriebe, die am 1. Oktober 1926 ein Alter von 35 Jahren und mehr haben, keine Anwendung.

Die Gartenmeisterprüfung wird in Thüringen eingeführt, um Gärtnern nach gründlicher, praktischer und theoretischer Ausbildung Gelegenheit zum Nachweis zu geben, daß sie befähigt sind, praktische Betriebe zu leiten und Lehrlinge auszubilden.

In den Zulassungsbestimmungen heißt es: Bedingung für die Zulassung zu der Gartenmeisterprüfung sind

1. Vollendung des 24. Lebensjahres;
2. eine in der Regel dreijährige Lehrzeit, die durch das Lehrgewissen und das Bestehen der Gehilfenprüfung nachzuweisen ist;
3. eine praktische Fachausbildung. Sie ist nachzuweisen:

a) durch das Schulzeugnis einer deutschen gärtnerischen Fachschule mit mindestens einjährigem Lehrgang oder einer gärt-

nerischen Winterschule mit mindestens zweijährigem Lehrgang oder einer staatlich anerkannten gärtnerischen Berufsschule mit mindestens dreijährigem Kursus oder

b) durch Vorlage einer selbstgefertigten schriftlichen Arbeit, die erkennen läßt, daß der Bewerber sich ausreichende theoretische Fachkenntnisse durch Selbststudium angeeignet hat. Dieser die Fachschulzeugnisse ersetzende Aufsatz hat ein Sondergebiet der Gärtnerei, mit dem der Bewerber sich eingehend befaßt hat, zu behandeln. Der Bewerber kann das Thema dieses Aufsatzes selbst wählen und ihn bei der Bewerbung zur Prüfung ohne weiteres einreichen oder die Stellung einer Aufgabe beantragen. Im letzteren Falle ist die Arbeit innerhalb vier Wochen abzuliefern;

4. eine mindestens neunjährige gärtnerische Tätigkeit einschließlich Lehrzeit und Fachschulbesuch. Hier von sollen bei Bewerbern mit Fachschulbesuch möglichst zwei Jahre nach Beendigung ausgeübt sein.

Es ist also zum Ausdruck gebracht, daß der Besuch einer Fachschule von mindestens einer Dauer von einem Jahre usw. auf die nachzuweisende neunjährige praktische Tätigkeit angerechnet wird. Von einem Zwange, eine Fachschule mit mindestens einer Dauer von einem Jahre besucht haben zu müssen, steht in den Bestimmungen nichts. Da ist der Verfasser mit seiner Ansicht den Zeiten vorausgeeilt. Allerdings leicht darf die Prüfung von den Bewerbern nicht genommen werden, da ganz erhebliche Anforderungen gestellt werden, und da heißt es, sich frühzeitig auf die Prüfung vorzubereiten.

So erstrebenswert es auch ist, den allgemeinen Bildungsgrad des Gärtners durch den Besuch einer Fachschule zu vertiefen, so besitzen wir auf der einen Seite noch nicht die Handhabe, die Zulassung zur Prüfung von dem Besuche einer Fachschule abhängig zu machen, und auf der anderen Seite wäre ja den weniger Bemittelten der Weg zum Aufstiege verschlossen.